



Regelung zur Nutzung der Computerkamera während des Unterrichts und an Prüfungen

Vom Rektorat verabschiedet am 9. März 2021

Nutzung der Computerkamera bei Online-Veranstaltungen

Die Universität Basel regelt die Nutzung der Computerkamera bei Online-Veranstaltungen wie folgt:

- Die Universität Basel fordert die Studierenden auf, die Kamera bei interaktiven Formaten wie Seminaren einzuschalten, da der Austausch über Ton und Bild eine Bedingung für eine gelingende Veranstaltung ist.
- Es gibt Gründe, die Studierende dazu bewegen, die Kamera lieber auszuschalten, zumal nicht alle Studierenden über die notwendige technische Ausstattung verfügen. Aus diesem Grund ist das Einschalten der Kamera nicht obligatorisch. Als Minimum verpflichtend ist allerdings gemäss Studierendenordnung das Erscheinen des eigenen Klarnamens und, soweit möglich, eines Bildes.
- Die Studierenden und Dozierenden werden aufgefordert, das Thema miteinander zu besprechen und gemeinsam die beste Lösung zu finden.

Nutzung der Computerkamera während Online-Prüfungen

Die Nutzung der Computerkamera während Online-Prüfungen wird wie folgt geregelt:

- Die Universität Basel kann bei einer schriftlichen Online-Prüfung auf dem Einschalten der Computerkamera bestehen.
- Sie bietet in diesem Fall immer auch als Alternative an, dass die Prüfung in Präsenz an der Universität Basel absolviert werden kann, wenn Studierende dies wünschen.